

# **Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung**

## **der Studentenschaft der Hochschule Mittweida University of Applied Sciences**

Vom 01.03.2023

Auf Grund von § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

### **Artikel 1**

Die Ordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 20.10.2021, zuletzt geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Ordnung der Studentenschaft vom 17.01.2023, wird wie folgt geändert:

#### **1.**

- a) Im § 13 Abs. 1 wird die Angabe „1. Finanzen“ ersetzt durch:  
„1. Finanzen und Personal“
- b) Im § 13 Abs. 1 wird nach Nummer 6 „International Relations“ folgende neue Nummer 7 angefügt:  
„7. Dezentrales Hochschulstudium.“

#### **2.**

- a) In der Anlage zu § 13 Abs. 2 wird im Punkt „Referat Finanzen“ die Angabe „Referat Finanzen“ ersetzt durch:  
„1. Referat Finanzen und Personal“
- b) In der Anlage zu § 13 Abs. 2 wird im Punkt „Referat Finanzen“ (neu: Referat Finanzen und Personal) angefügt:
  - „i. Verwaltung und Abrechnung der Personalkostenrechnung inkl. Berechnung von Zulagen, Zuschlägen und Aufwandsentschädigungen, inkl. Abrechnung und Meldung an Dritte, wie Finanzamt, Krankenkasse, VBL und Unfallkasse
  - j. Erfassung von Personalgrunddaten
  - k. Abrechnung von Reisekosten und Auszahlungen von Auslagen

I. Aufstellung und Kontrolle der Einhaltung eines Personalplanes als Teil des Haushaltsplanes“

### 3.

In der Anlage zu § 13 Abs. 2 wird angefügt:

#### „Referat Dezentrales Hochschulstudium:

- a. Vertretung der studentischen Interessen an den dezentralen Standorten der Hochschule Mittweida
- b. Ansprechpartner für Studierende an den jeweiligen dezentralen Standorten
- c. Umsetzung von (studentischen) Projekten und Veranstaltungen für Studierende an den dezentralen Standorten, Transport der Inhalte und Aufgaben der einzelnen Referate an die betreffenden Studierenden
- d. Kontakt zu den jeweiligen (Bildungs-)Einrichtungen vor Ort
- e. Kontakt zu den Fachschaftsräten „Campus M University“ und „Dezentrales Studium Österreich“
- f. Information über die Arbeit des Studierendenrates (über die Tätigkeit des Referats Öffentlichkeitsarbeit hinaus)
- g. Förderung des Zusammenhalts zwischen den Studierenden an allen Standorten und Etablierung von verschiedenen Angeboten, wie hybride oder digitale Angebote des Studierendenrates.“

### Artikel 2

Die Satzung tritt am 2. März 2023 in Kraft. Sie wird im Internetportal [www.hs-mittweida.de/stura](http://www.hs-mittweida.de/stura) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 1. März 2023.

Mittweida, den 1. März 2023

Gordon Guido Oswald  
Geschäftsführer Studentenrat

